

gültig ab dem 24.11.2021



Haus Obentraut
wir gehen mit der Zeit ... und mit Ihnen.

Corona-Besuchsregelungen

HYGIENE- und VERHALTENSREGELN

Weiterhin:

AHA-Regeln

Abstand – Händedesinfektion – FFP2-Maske

+

Besuche/Eintritt nur mit negativem Testzertifikat!

Geimpft – Genesen + Getestet 2 G +



Die Maßnahmen sind abhängig von der Hospitalisierungsrate
mögliche Schwellenwerte 3/6/9



Besucher und Dienstleister, egal ob geimpft oder genesen, dürfen die Einrichtung nur betreten wenn ein negatives Testzertifikat vorliegt, dies gilt ebenso für nicht immunisierte Personen:

- ☞ negativer POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden!)
- ☞ negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden!)
- ☞ in der Einrichtung mittels eines POC-Antigentest negativ getestet

kostenlose Testmöglichkeit in der Einrichtung:

Dienstags zwischen 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstags zwischen 14.00 – 16.00 Uhr

☞ ältere Kinder/Jugendliche ab 12 – 17 Jahren müssen ebenfalls ein negatives Testzertifikat vorlegen.

☞ Die Zugangsbeschränkung gilt nicht für Schüler-/innen und Kinder bis einschließlich 11 Jahren.

Im Eingangsbereich:

- Zutritt nur mit FFP2-Maske
- Händedesinfektion
- Selbstauskunftsbogen lesen, ausfüllen und in den blauen Holzbriefkasten einwerfen
 - ↳ NEGATIVEN Testnachweis an den Selbstauskunftsbogen anheften.
 - ↳ Nachweis ``Geimpft`` oder ``Genesen`` einmalig an der Rezeption in Papierform abgeben
(Rezeption geöffnet von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr) oder an den Selbstauskunftsbogen anheften.

Im Innenbereich:

- FFP2-Maske → Maskenpflicht für die Dauer des Aufenthaltes
- Mindestabstand 1,5 m
- die Besucheranzahl ist nicht reglementiert
- Besuche/Aufenthalte sind im Bewohnerzimmer möglich (maximal fünf Personen inklusive Bewohner*in), in Gemeinschaftsräumen, auf Wohnfluren, im Bistro- und Außenbereich
- Sind im Doppelzimmer bereits Besucher zugegen, bitte in andere Aufenthaltszonen ausweichen oder zu einem anderen Zeitpunkt wiederkommen.
- Gemeinsame Mahlzeiten können im Bistro, im Wohnzimmer oder im Außenbereich eingenommen werden, weil dort der

MINDESTABSTAD (1,5 m) eingehalten werden kann. Es gelten die gleichen Hygieneregeln wie in der Gastronomie. Erst am Tisch, nachdem die Sitzplätze eingenommen wurden, kann die FFP2-Maske während des Essens abgenommen werden – auch hier ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.

Im Außenbereich:

- FFP2-Maske tragen
- Nachdem ein fester Sitzplatz eingenommen wurde und nur bei Einhaltung des Mindestabstands kann die Maske abgenommen werden, ansonsten muss sie getragen werden.

Wichtig:

1. Falls Sie Erkältungssymptome (Fieber, Husten etc.) haben, ist kein Besuch möglich.
2. Zutrittsverbot für Personen (Mitarbeiter*innen/Besucher*innen/Schüler*innen) etc. die eine 5-tägige Testpflicht anstatt einer 14-tägigen Absonderung unterliegen für die Dauer der Testpflicht.
3. Falls Sie erfahren, dass in Ihrem näheren Umfeld eine bestätigte Corona-Infektion festgestellt wurde und Sie persönlich mit dieser Person Kontakt hatten und gleichzeitig zu Besuch im Haus Obentraut waren, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Heimleitung. Nur so haben wir die Möglichkeit, ggfs. notwendige Maßnahmen einzuleiten.
4. Als Urlaubsrückkehrer informieren Sie sich bitte über die aktuellen Quarantäne- oder sonstige Corona-Maßnahmen.

Helfen Sie mit, seien Sie aufmerksam - für die Sicherheit aller!

Danke.